

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.671.805

Wien, am 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2020 unter der Nr. **3821/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Jungfräulichkeitszertifikate in Österreich“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

1. *Ist Ihnen diese religiöse Praxis der Ausstellung eines Jungfräulichkeitszertifikat in Österreich bekannt?*
 - a. *Wenn ja, welche Erkenntnisse haben Sie davon?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Fälle sind Ihnen davon bekannt? (Bitte um Auflistung nach Alter, Ethnie und Datum des Falles)*
2. *Gibt es in Österreich eine eigene Statistik über diese Praxis?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Übermittlung dieser Statistik.*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant in Zukunft eine eigene Statistik über diese Praxis zu führen?*

3. *Wurden bisher Maßnahmen in Ihrem Ressort ergriffen, um die Ausstellung solcher Jungfräulichkeitszertifikate zu bekämpfen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, sind diese Maßnahmen Ihrer Ansicht nach ausreichend oder gedenken Sie diese Maßnahmen in Zukunft zu intensivieren oder sind neue Maßnahmen zu setzen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Wurden bisher Maßnahmen zum Schutz der Opfer von Ihnen gesetzt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, sind diese Maßnahmen Ihrer Ansicht nach ausreichend oder gedenken Sie diese Maßnahmen in Zukunft zu intensivieren oder sind neue Maßnahmen zu setzen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
5. *Wurden Maßnahmen zur Prävention solcher Jungfräulichkeitszertifikate ergriffen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, sind diese Maßnahmen Ihrer Ansicht nach ausreichend oder gedenken Sie diese Maßnahmen in Zukunft zu intensivieren oder sind neue Maßnahmen zu setzen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
6. *Sind rechtliche Änderungen geplant, für die, die diese Tests anordnen oder durchführen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Aus meinem Vollzugsbereich liegen mir keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

Zu den Fragen 7 bis 10:

7. *Arbeiten Sie mit Vereinen, Initiativen, Experten, Mediziner, Nichtregierungsorganisationen oder anderen Einrichtungen, die sich gegen diese Jungfräulichkeitszertifikate aussprechen, zusammen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, welche Stellungnahmen hab diese bisweilen abgegeben?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
8. *Sind Sie in dieser Causa mit der WHO im Austausch?*
9. *Wie hoch sind die Mittel (finanziell als auch personell), die Ihrem Ressort zu diesem Thema zu Verfügung stehen?*
10. *Wie beurteilen Sie den Schritt der französischen Regierung in dieser Causa?*

a. Ist in Österreich ähnliches geplant?

Aus integrations- und frauenpolitischer Perspektive liegt ein genereller Arbeitsschwerpunkt in der Bekämpfung von frauenverachtenden bzw. körperverletzenden Praktiken sowie kulturell bedingter Gewalt (physische oder psychische Gewalt).

Insbesondere der Aktionszeitraum „16 Tage gegen Gewalt“ (von 25. November bis 10. Dezember) wurde genutzt, um das Ausmaß und die verschiedenen Ausprägungen von Gewalt gegen Frauen zu thematisieren und Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen als fundamentale Menschenrechtsverletzung nachhaltige Folgen für die Betroffenen selbst, aber auch für die gesamte Gesellschaft hat.

Das Bundeskanzleramt ist im Frauen- und Integrationsbereich mit einer Vielzahl nationaler und internationaler Einrichtungen, Organisationen sowie Fachexpertinnen und Fachexperten zu diesen Themen im regelmäßigen Austausch.

Zum Themenbereich frauenverachtende bzw. körperverletzende Praktiken werden vorwiegend Informations-, Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen gesetzt. 2020 fördert das Bundeskanzleramt 42 Integrationsprojekte zum Schwerpunkt „Frauen“ mit insgesamt rund 2,4 Mio. Euro; abrufbar unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/frauen.html>.

Darüber hinaus sind durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) seit 2019 Projekte im Rahmen des Sonderaufrufs „Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung (FGM) sowie gegen Gewalt an Frauen im Kontext von Integration“ unterstützt worden. Insbesondere wurden im Rahmen des Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen zu Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen vom Frauenressort 1,25 Millionen Euro und vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) 2 Millionen Euro an Förderungen zur Verfügung gestellt. Zudem darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3643/J vom 5. Oktober 2020 sowie Nr. 3650/J vom 6. Oktober 2020 verweisen.

Die Prävention und der Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt sowohl im privaten Zuhause als auch im öffentlichen Raum sind Schwerpunkte der politischen Maßnahmen im Bereich „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“.

Die aus dem Bereich Frauenangelegenheiten und Gleichstellung anteilig geförderten Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen und weitere spezifische Frauenprojekte im Bereich Gewaltschutz, bieten österreichweit Beratung und Schutz vor unterschiedlichen Formen von Gewalt.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 345/J vom 11. Februar 2020 verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

